

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Anlage Nr. A 10

Nur auszufüllen, wenn **personenbezogene Daten** (Hinweis Nr. 1) verarbeitet werden!
Fügen Sie bitte eine zusätzliche Anlagen bei, wenn der Platz dieses Formulars nicht ausreicht.

Datum: 01.01.2018	Beginn der Verarbeitung: 01.01.2006 <small>(Hinweis Nr. 2)</small>								
I. Verantwortlicher (Verein)	Timo Köchling								
II. Abteilung/Fachbereich <small>(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. a)</small>	Geschäftsführender Vorstand								
III. Ansprechpartner, sofern nicht identisch mit verantwortlicher Führungskraft	Pascal Rohde, Markus Gröteke								
IV. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit <small>(Hinweis Nr. 3)</small>	Mitgliederverwaltung								
V. Zweck der Verarbeitung <small>(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. b)</small> Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit soll allgemeinverständlich sein. Für Außenstehende unverständliche Abkürzungen sind zu vermeiden. <small>(z.B. Abrechnung für dienstlich angeordnete Reisetätigkeiten)</small>	Erfassung der Mitglieder Stammdaten sowie Abrechnung der jährlichen Mitgliedsbeiträge. Darüber hinaus statistische Auswertungen zur Mitgliederentwicklung.								
VI. Software/System mit dem die Verarbeitung erfolgt	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%; text-align: left;">Bezeichnung</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">Hersteller</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">Funktion</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">Kauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GLS VM6</td> <td>GLS Software</td> <td>Mitgliederverw.</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Hersteller	Funktion	Kauf	GLS VM6	GLS Software	Mitgliederverw.	X
Bezeichnung	Hersteller	Funktion	Kauf						
GLS VM6	GLS Software	Mitgliederverw.	X						
VII. Kategorien betroffener Personengruppen <small>(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>	<input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> Lieferanten <input type="checkbox"/> Patienten <input type="checkbox"/> Beschäftigte von Kunden oder Lieferanten <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:								

<p>VIII. Betroffene Daten oder Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) Unter Kategorien sind aussagefähige Oberbegriffe zu verstehen, z.B. Name und Vornamen, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Vertragsstammdaten, Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten, IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbindungsdaten, Logging-Informationen).</p>	<p><input type="checkbox"/> Beschäftigtendaten</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Mitarbeiter-Stammdaten mit Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Steuermerkmale, Lohngruppe, Arbeitszeit, bisherige Tätigkeitsbereiche, Qualifikationen, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Arbeitszeugnisse mit Adressdaten, Leistungsdaten, Beurteilungsdaten, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> 3. Abmahnungen mit Adressdaten, Arbeitsverhalten, Leistungsdaten, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> 4. Betriebsarztuntersuchungen mit Adressdaten, Gesundheitsdaten, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> 5. Dienstplan</p> <p><input type="checkbox"/> 6. Videoüberwachung an Arbeitsplätzen, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> Bewerberdaten</p> <p><input type="checkbox"/> Bewerbungen mit Kontaktdaten, Qualifikationsdaten, Tätigkeiten, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> Lieferantendaten</p> <p><input type="checkbox"/> Patientendaten</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Patienten-Stammdaten mit Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kostenträger, Versicherungsdaten, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Medizinische Daten, etc.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigtendaten von Kunden oder Lieferanten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: Mitgliederstammdaten inkl. Bankverbindungsdaten</p> <p>Werden besondere Kategorien von Daten verarbeitet wie medizinische Daten von Mitarbeitern/Patienten? (Hinweis 4)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, dann welche:</p>	
<p>IX. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offen gelegt sind oder werden (Hinweis 5) (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Intern Kassierer</p>	<p><input type="checkbox"/> Extern Firma/Name, Zweck:</p>
<p>X. Datenübermittlung an Empfänger in Drittland oder internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e) (Drittland ist ein Land außerhalb der EU bzw. des europ. Wirtschaftsraumes) Eine Datenübermittlung in ein Drittland erfolgt bzw. ist geplant:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Empfänger in Drittland Firma/Name/Bezeichnung: < Text ></p> <p><input type="checkbox"/> Empfänger ist eine internationale Organisation Land/Organisation: < Text ></p> <p>Zweck der Übermittlung: < Text > Von der Übermittlung betroffene Daten/Datenkategorien: < Text ></p>		

XI. Rechtsgrundlage

Nach dem Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt ist eine Rechtsgrundlage zwingend zu nennen, welche die Datenverarbeitung rechtfertigt.

Zutreffende bitte ankreuzen und erläutern:

- Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DS-GVO
Bitte benennen: Vorschrift, Paragraph, Absatz, Satz:
< Text >
- Einwilligung des Betroffenen Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO:
Siehe Datenschutzerklärung der Schützengilde 1539 Twiste e.V.
- Kollektivvereinbarung (z.B. Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag):
Bitte benennen: Genaue Bezeichnung, Paragraph/Absatz
< Text >
- Begründung, Durchführung oder die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses (geregelt im BDSG)
- Vertrag oder Vertragsanbahnung mit dem Betroffenen
Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO
< Text >
- Interessenabwägung Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO
Bitte benennen Sie die vorrangigen Interessen:
< Text >

XII. Fristen für Datenlöschung (Hinweis 6)

(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)

Nachfolgend aufgezählte Daten werden wie folgt gelöscht:

- Mitgliederdaten nach Austritt
 - 1. Stammdaten mit Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung.
 - 2. Arbeitszeugnisse mit Adressdaten, Leistungsdaten, Beurteilungsdaten, etc.
 - 3. Abmahnungen mit Adressdaten, Arbeitsverhalten, Leistungsdaten, etc.
 - 4. Betriebsarztuntersuchungen mit Adressdaten, Gesundheitsdaten, etc.
 - 5. Dienstplan
 - 6. Videoüberwachung an Arbeitsplätzen, etc.
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)
 - gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar
- Bewerberdaten
 - Bewerbungen mit Kontaktdaten, Qualifikationsdaten, Tätigkeiten, etc.
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)
 - gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar < Text >
- Lieferantendaten
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)
 - gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar < Text >
- Patientendaten
 - 1. Patienten-Stammdaten mit Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kostenträger, Versicherungsdaten, etc.
 - 2. Medizinische Daten, etc.
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)
 - gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar < Text >
- Beschäftigtendaten von Kunden oder Lieferanten
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)
 - gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar < Text >
- Sonstige: < Text >
 - gem. handels- und steuerrechtl. Aufbewahrungsfrist
 - gem. gesetzlichen Löschfristen (z.B. § 14 Bundesmeldegesetz)

- gem. vom Verantwortlichen festgelegten Frist und zwar < Text >
 Sonstiges: Bitte beschreiben sie, nach welchen Regeln die Daten gelöscht werden:
 < Text >

XIII. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gem. Art. 32 Abs.1 GVO (Hinweis 7)

(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

Die Maßnahmen entsprechen den allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen

- Ja, insbesondere sind folgende Punkte im erforderlichen Umfang sichergestellt:
- Verschlüsselung personenbezogener Daten
 - Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste
 - Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste
 - Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall
 - Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zweckbindung personenbezogener Daten (Nichtverkettung) – Art. 5 Abs. 1 lit. b) DS-GVO:
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen – Art. 5 Abs. 1 lit. a) DS-GVO
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte – Art. 13 ff. DS-GVO (Intervenierbarkeit):

Nein

Es sind für dieses Verfahren folgende abweichende/zusätzliche Maßnahmen getroffen:

- Verfügbarkeit < Text >
 Integrität < Text >
 Vertraulichkeit < Text >
 Weiterer Schutz der Rechte und Freiheiten der Betroffenen Backupverschlüsselung

XIV. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen je Datenart oder Datenkategorie und deren Zugriffsrechte (Hinweis 8)

V= Vollzugriff und beinhaltet das Recht zur Berechtigungsvergabe; L= nur lesend, LS= Lesen und Schreiben

Datenarten/ Datenkategorie	Zugriffsberechtigte Personengruppe	Zugriffsrecht	Zweck des Datenzugriffs
Stammdaten	Mitgliederverw./ Kassierer	Vollzugriff	Stammdatenverwaltung

XV. Bitte erläutern Sie den Prozess zur Erlangung und Verwaltung der Berechtigungen oder fügen Sie ein Berechtigungskonzept bei

Berechtigungsparameter der Anwendung /GLS Vereinsmeister)
Berechtigungskonzept (siehe hierzu Datensicherheitskonzept)

XVI. Woher stammen die verwendeten personenbezogenen Daten?

- vom Betroffenen selbst
 von einem Dritten, nämlich von (Name bzw. Institution nennen): < Text >

XVII. Information der Betroffenen (Hinweis 9)

Wie und wo werden den Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, die Pflichtinformationen über die Datenverarbeitung zugänglich gemacht? Webseite u. Beitrittserklärung

XVIII. Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen

Sind bei der Verarbeitung die Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen eingehalten?

- Ja
 Nein

Parametrisierung Backup und Synchronisation

XIX. Datenschutz-Folgenabschätzung (Hinweis 10)

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung wurde unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragten durchgeführt:

- Ja
 Nein, weil: nicht erforderlich bei den betroffenen Daten

XX. Anmerkungen

Folgende Besonderheiten sind für diese Verarbeitungstätigkeit zu berücksichtigen:
< Text >

XXI. Änderungen

Folgende Änderungen wurden bzgl. dieser konkreten Verarbeitungstätigkeit vorgenommen:

Datum: < Text > Verantwortlicher: < Text >

Grund: < Text >

Umfang der Änderung: < Text >

Hinweis Nr. 1

»Personenbezogene Daten« sind nach Art. 4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Dies umfasst z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Beruf, Kfz-Kennzeichen, Konto- oder Versicherungsnummer. Auch pseudonymisierte Daten, zum Beispiel eine IP-Adresse oder Personalnummer, aus denen die betroffene Person indirekt bestimmbar wird, gelten als personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 2

Geplanter Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder tatsächlicher Beginn. Dabei ist schon die erstmalige Übertragung oder Speicherung von Daten relevant.

Hinweis Nr. 3

Betriebsinterne Benennung, die Identifikation der einzelnen Verarbeitung ermöglicht unter Zuordnung zum jeweiligen Geschäftsprozess, in dem die Daten verarbeitet werden.

Hinweis Nr. 4

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 1 DS-GVO geregelt. Umfasst sind Verarbeitungen von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Hinweis Nr. 5

Zweck und Empfänger personenbezogener Daten zur Weiterverarbeitung bzw. Nutzung innerhalb der verantwortlichen Stelle oder im Rahmen einer Übermittlung an Dritte.

»Empfänger« ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält, z. B. Betriebsrat, Vertragspartner, Bank, Kunden, Sozialversicherungsträger, Behörden, Versicherungen, ärztliches Personal, Auftragsverarbeiter (z. B. Dienstleistungsrechenzentrum, Call-Center, Datenvernichter), oder ein Verfahren, bzw. Geschäftsprozess, an den Daten weitergegeben werden.

Die Art der Daten oder Datenkategorien ist getrennt nach den jeweiligen Empfängern oder Kategorien von Empfängern anzugeben.

Hinweis Nr. 6

Gemäß Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Unter Beachtung (z.B. steuer-) gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen müssen die Daten nach Zweckfortfall unverzüglich gelöscht werden. Wird keine Löschung ausgewählt oder bei Zweifeln zu Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen ist Rücksprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 7

Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrollziele für die jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Fall einer festgelegten unternehmensweiten Sicherheitspolitik im Unternehmen kann der Hinweis auf diese unternehmensweiten Regelungen erfolgen. Es können aufgrund des festgestellten besonderen Risikos der Verarbeitung oder einer Spezialgesetzgebung zum Datenschutz weitere Kontrollziele und entsprechende Maßnahmen gefordert sein (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz, aus der Sozialgesetzgebung, oder aus den Landesdatenschutzgesetzen).

Hinweis Nr. 8

Skizzierung des Berechtigungsverfahrens und Nennung der berechtigten Gruppen. Sofern vorhanden kann auf ein umfassendes betriebliches Berechtigungskonzept verwiesen werden.

Hinweis Nr. 9

Nach Art. 12 der DS-GVO müssen beim Verantwortlichen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen die in Art. 13 (Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) und 14 DS-GVO (Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden) aufgeführten Angaben, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dies kann schriftlich oder in einer anderen Form, z.B. elektronisch erfolgen.

Hinweis Nr. 10

Nach Art. 35 der DS-GVO ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Die Datenschutz-Folgenabschätzung ist vorab durchzuführen. Es geht hierbei um eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten. Es ist für die Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung der Rat des Datenschutzbeauftragten einzuholen. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist insbesondere bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten (besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, vgl. Hinweis 4) erforderlich. Zudem ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, wenn systematische und umfassende Bewertungen persönlicher Aspekte natürlicher Personen Gegenstand eines Verfahrens sind.